



## Schutzkonzept der ev. Kirchengemeinde in Kaarst

Kinder und Jugendliche sollen sich in der christlichen Kirchengemeinde im sicheren Raum bewegen. Grenzüberschreitendes Verhalten wird nicht toleriert. Das Schutzkonzept bietet einen Leitfadens zur Prävention und Intervention.

Das vorliegende Schutzkonzept bezieht sich auf das Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Das Schutzkonzept wird Teil der Gemeindekonzeption mit seiner nächsten Fortschreibung.

Die ev. Kirchengemeinde in Kaarst verpflichtet sich durch Sensibilisierung und Schulung aller Mitarbeitenden, für die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen in allen Bereichen und jeder Zeit eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen.

Das bedeutet für uns die aufmerksame Begleitung und Reflexion sowohl der hauptamtlichen Teams als auch der ehrenamtlich Mitarbeitenden, die alleine Kinder und Jugendliche betreuen.

Die haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden verpflichten sich zur Teilnahme an Schulungen, bzw. Fortbildungen über das Basiswissen zur Sicherstellung des Kindeswohls.

Zu unseren praktizierenden Verhaltensregeln gehört neben einer offenen Kommunikation innerhalb der Mitarbeitenden eine offene Transparenz nach außen, unter Umständen mit Hilfe der/des Präventionsbeauftragten.

Je nach Intensität des Kontaktes zu den Kindern und Jugendlichen bedarf es immer wieder einer Auffrischung, bzw. einer Aktualisierung. Die ev. Kirchengemeinde in Kaarst stellt passende Angebote zur Verfügung, bzw. weist auf Angebote Dritter hin. Sie macht darauf aufmerksam, dass alle Mitarbeitenden an den für sie entsprechenden Schulung bzw. Fortbildungen teilzunehmen haben.

Alle Mitarbeitenden, die in der Kinder- und Jugendarbeit haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätig sind, bestätigen mit ihrer Unterschrift unter die Selbstverpflichtungserklärung, dass sie die Grenzen der ihnen Schutzbefohlenen achten.

Mitarbeitende ab 14 Jahren, die regelmäßig in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, müssen alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen.

Vertrauenspersonen im Kirchenkreis sind:

Detlef Bonsack, Jugendreferat, 02166 615933

Angelika Erben-Neumann (Friedenskirchengemeinde MG)

Bianca Linden (Diakonisches Werk Rhein-Kreis NE)

Präventionsbeauftragte der ev. Kirchengemeinde in Kaarst:

Hannelore Schankweiler, Presbyterium, 0173 7012901

Meldestelle der Landeskirche:

0211 4562-602 oder [meldestelle@ekir.de](mailto:meldestelle@ekir.de)

Für beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende besteht nach dem Kirchengesetz Meldepflicht bei begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt.

genehmigt durch das Presbyterium im Mai 2022



## Selbstverpflichtungserklärung meines Handelns

### in der ev. Kirchengemeinde in Kaarst

#### **Präambel**

Die Arbeit der evangelischen Kirchengemeinde in Kaarst, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes.

Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Dies anerkennend wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

#### **Schutz von Kindern, Jugendlichen und Senioren**

Ich achte auf die körperliche und seelische Unversehrtheit der mir anvertrauten Personen. Ich bemühe mich, ihnen gegenüber offen und aufmerksam zu sein. Ich respektiere ihre Intimsphäre und schütze sie vor jeder Form von Gewalt, sei es physisch, psychisch oder sexueller Art, soweit es in meinem Einflussbereich liegt.

Ich achte darauf, dass Gruppen- oder Einzelangebote usw. nur in den dafür vorgesehenen Räumen stattfinden. Diese dürfen nicht verschlossen sein.

#### **Nähe und Distanz**

Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich nehme meine Grenzen wahr und respektiere die Grenzen der Anderen. Ich achte darauf, dass auch die Grenzen der Anderen im Umgang untereinander eingehalten werden.

Dies gilt auch bei aufsuchenden Diensten wie Hausbesuchen und Besuchsdiensten.

#### **Stellung beziehen**

Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches oder sexistisches Verhalten in Worten oder Taten. Ich verpflichte mich dazu, aktiv Stellung zu beziehen

### **Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken**

Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Presse und sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.

Ich achte die Grundsätze des Datenschutzes und erstelle und verwende insbesondere keine Bilder aus Gruppen in den digitalen Netzwerken ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen, bzw. deren Erziehungsberechtigten.

### **Transparenz**

Ich achte darauf, dass ich die Zeiten, die ich gemeinsam mit den mir anvertrauten Personen verbringe, offen und transparent gestalte. Neben der offenen Kommunikation achte ich jedoch zugleich auf die schützenswerte Privatsphäre nach außen und gebe unbegründet keine persönlichen Informationen der mir anvertrauten Personen an Dritte weiter. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlange, informiere ich hierüber die mir vorgesetzte Person.

### **Interventionsplan**

Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend dem Interventionsplan der ev. Kirchengemeinde in Kaarst vorgehen. Jeden Fall mit begründetem Verdacht melde ich bei der landeskirchlichen Meldestelle. In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe bei einer Vertrauensperson des Kirchenkreises.

**Ich achte darauf, dass ich mein Handeln stets überprüfe und der Selbstverpflichtungserklärung gemäß gestalte.**

Kaarst, den \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Was tun ... bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden?

Wahrnehmen und dokumentieren!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!  
Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen TäterIn!  
Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!  
Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! Ruhe bewahren!  
Keine eigenen Befragungen durchführen!

Besonnen handeln!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen!  
Kontakt aufnehmen zur ...

Ansprechstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung –  
EKiR: Claudia Paul, 0211 3610312, [claudia.paul@ekir.de](mailto:claudia.paul@ekir.de)

und  
oder

Präventionsfachkraft  
Hannelore Schankweiler  
0173 / 7012901

Weiterleiten!

Wenden sich Ehrenamtliche wegen der Einschätzung des Verdachts an Mitarbeitende oder Presbyter\*innen, so sind diese verpflichtet, die Ehrenamtliche bei der Kontaktaufnahme zu einer der Vertrauenspersonen des Kirchenkreises (s.u.) oder der Ansprechstelle zu unterstützen.

Wenden sich beruflich Mitarbeitende an ihren Vorgesetzten oder ein Mitglied des Presbyteriums, so ist dieses Mitglied verpflichtet, die beruflich Mitarbeitende bei der Kontaktaufnahme zu einer der Vertrauenspersonen des Kirchenkreises (s.u.) oder der Ansprechstelle zu unterstützen.

Ggf. weitere Fachberatung und/oder das Interventionsteam des Kirchenkreises hinzuziehen!  
Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

# Interventionsplan 1

evangelisch  
in kaarst



Erfahrene Kinderschutzfachkraft  
nach §8a SGB VIII

und  
oder

Fachberatungsstelle (s.u.)

In allen Fällen mit begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder bei Verstoß gegen das Abstinenzverbot besteht Meldepflicht bei der landeskirchlichen Meldestelle  
Tel. 0211 4562-602 oder [meldestelle@ekir.de](mailto:meldestelle@ekir.de)

Übergeben!

---

## Vertrauenspersonen im Kirchenkreis:

Detlef Bonsack, Jugendreferat, 02166 615933  
Angelika Erben-Neumann (Friedenskirchengemeinde MG)  
Bianca Linden (Diakonisches Werk Rhein-Kreis NE)

## Fachteam / Krisenteam des Kirchenkreises:

- Mitgliedern des Arbeitskreises Schutzkonzept des Kirchenkreises
- Superintendent\*in
- Vertrauensperson / Präventionsbeauftragte
- erste\*r Ansprechpartner\*in

## Fachberatungsstellen:

Ansprechstelle f. den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung – EKIR:  
Claudia Paul,  
0211 3610312,  
[claudia.paul@ekir.de](mailto:claudia.paul@ekir.de)

Ambulanz für Kinderschutz  
02131 / 98 01 94  
[aks@jugend-und-familienhilfe.de](mailto:aks@jugend-und-familienhilfe.de)  
c/o Städtische Kliniken Neuss  
Lukaskrankenhaus GmbH  
Preußenstraße 84 - Haus 5  
41464 Neuss

Stadt Kaarst  
Bereich Jugend und Familie  
02131 / 987-313



## Was tun ... wenn eine/ein Minderjährige(r) von sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung berichtet

### Wahrnehmen und dokumentieren!

Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren!  
Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen! Keine überstürzten Aktionen!  
Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen!  
Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist!  
Keine „Warum“-Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus.  
Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“!  
Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!  
Keine logischen Erklärungen einfordern!  
Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen:  
„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“  
Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!  
Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nicht über deinen Kopf!“.  
Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“  
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!  
Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!  
Keine Informationen an den/die potentielle(n) TäterIn!  
Keine Entscheidungen ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen!  
Kontakt aufnehmen zur ...

Ansprechstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung –  
EKiR: Claudia Paul, 0211 3610312, [claudia.paul@ekir.de](mailto:claudia.paul@ekir.de)

und  
oder

Präventionsfachkraft  
Hannelore Schankweiler  
0173 / 7012901

### Weiterleiten!

Wenden sich Ehrenamtliche wegen der Einschätzung des Verdachts an Mitarbeitende oder Presbyter\*innen, so sind diese verpflichtet, die Ehrenamtliche bei der Kontaktaufnahme zu einer der Vertrauenspersonen des Kirchenkreises (s.u.) oder der Ansprechstelle zu unterstützen.

Wenden sich beruflich Mitarbeitende an ihren Vorgesetzten oder ein Mitglied des Presbyteriums, so ist dieses Mitglied verpflichtet, die beruflich Mitarbeitende bei der Kontaktaufnahme zu einer der Vertrauenspersonen des Kirchenkreises (s.u.) oder der Ansprechstelle zu unterstützen.



Ggf. weitere Fachberatung und/oder das Interventionsteam des Kirchenkreises hinzuziehen!  
Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Erfahrene Kinderschutzfachkraft  
nach §8a SGB VIII

und  
oder

Fachberatungsstelle (s.u.)

In allen Fällen mit begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder bei Verstoß gegen  
das Abstinenzverbot besteht Meldepflicht bei der landeskirchlichen Meldestelle  
Tel. 0211 4562-602 oder [meldestelle@ekir.de](mailto:meldestelle@ekir.de)

Übergeben!

Begründete Verdachtsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des  
Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

### Fachberatungsstellen:

Ansprechstelle f. den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung – EKIR:  
Claudia Paul,  
0211 3610312,  
[claudia.paul@ekir.de](mailto:claudia.paul@ekir.de)

Ambulanz für Kinderschutz  
02131 / 98 01 94  
[aks@jugend-und-familienhilfe.de](mailto:aks@jugend-und-familienhilfe.de)  
c/o Städtische Kliniken Neuss  
Lukaskrankenhaus GmbH  
Preußenstraße 84 - Haus 5  
41464 Neuss

Stadt Kaarst  
Bereich Jugend und Familie  
02131 / 987-313





Was tun ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer\*innen

**Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!**

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden!  
Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

**Situation klären.**

**Offensiv Stellung beziehen** gegen diskriminierendes, gewalttätiges  
und sexistisches Verhalten!

**Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen.**

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder ein Teilgruppe sinnvoll ist.  
Konsequenzen für die Urheber\*innen beraten.

**Information der Eltern...** bei erheblichen Grenzverletzungen.

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer  
**Fachberatungsstelle**  
aufnehmen.

Weiterarbeit mit der Gruppe / mit den Teilnehmer\*innen

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.

Präventionsarbeit verstärken.